

Schulnachrichten.

I. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Lehrgegenständen.

	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Gesamt- zahl
Religionslehre	2	2 +	2	2	2 +	3	9
Deutsch	2	2 +	2	2	2	3	11
Latein	8	9 +	9	9	9	9	44
Griechisch	7	7	7	—	—	—	21
Französisch	2	2 +	2	5	4	—	13
Hebräisch	(2)*)	—	—	—	—	—	2
Geschichte und Geographie	3	3 +	3	4	3	3	16
Mathematik und Rechnen	4	3	3	4	4	4	22
Naturbeschreibung . . .	—	2 +	2	2	2 +	2	6
Physik und Chemie . .	2	—	—	—	—	—	2
Turnen (im Sommer) . .	2 +	2 +	2 +	2 +	2 +	2 +	2
Gesang	2 +	2 +	2 +	2 +	2 +	2 +	4
Zeichnen	—	(2) +	(2) +	2	2 +	2	4
Schreiben	—	—	—	—	2 +	2	2
Im Sommer:	34 + (2)	34 + (2)	34 + (2)	34	34	32	158
Im Winter:	32 + (2)	32 + (2)	32 + (2)	32	32	30	156

*) Die Einklammerung der Zahlen bedeutet, dass die Schüler an dem bezeichneten Unterrichte teilzunehmen nicht verpflichtet sind.

II. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

	Klassen- lehrer der	SEKUNDA.	OBER- TERTIA.	UNTER- TERTIA.	QUARTA.	QUINTA.	SEXTA.	Gesamt- zahl der wöch. St.		
								I	II	III
1. Dr. Hünnekes , Rektor.	VI	2 Homer 2 Deutsch	7 Griechisch 7 Latein 2 Französisch				9 Latein	18	18	18
2. Dr. Hermes , ordentl. Lehrer (II).	III				2 Deutsch 5 Französisch 2 Geschichte 2 Geographie				22	—
3. Wissing , ordentlicher Lehrer.	V		2 Ovid (II) 7 Griechisch		5 Französisch (I u. III)	7 Lat. (I u. III) 9 Latein (II) 4 Französisch			23	22
4. Roderich , ordentlicher Lehrer.	IV	2 Religion 2 Französisch 2 Hebr. (I u. II)	2 Religion 2 Französisch (I u. III)		2 Religion 7 Latein (I) 9 Lat. (I u. II)		2 Religion 1 Religion	22	22	22
5. Mertens , ordentlicher Lehrer.		4 Mathematik 2 Physik und Chemie	3 Mathematik 2 Naturbeschreibung		2 Mathematik 2 Rechnen 2 Naturbesch.	2 Naturbeschreibung		22	22	22
6. Braubach , ordentlicher Lehrer.	II	2 Deutsch (III) 8 Lat. (I u. II) 6 Latein (III) 5 Griechisch 3 Geschichte	2 Geschichte (I u. II) 1 Geographie (I u. II)		2 Deutsch (III)			21	21	20
7. Dreschner , ordentlicher Pro- gymnasial- Elementarlehrer.			2 Zeichen 2 Gesang (Chor)			2 Deutsch 2 Geographie 3 Rechnen 1 Geom. Zeich. 1 Biogr. Erzähl. 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Gesang	3 Deutsch 2 Geographie 4 Rechnen	30	28	28
8. Bers , kommissarischer Lehrer (I).	III	2 Deutsch	9 Latein			2 Lat. (Wieder- holungen)		21	—	—
9. Dr. Hennen , kommissarischer Lehrer (II).	III	2 Vergil 2 Hebräisch	9 Latein 2 Geschichte 1 Geographie		2 Geschichte 2 Geographie	2 Lat. (Wieder- holungen)		—	—	22

Im Sommer Leitung der Turnübungen und der Bewegungsspiele.

Bemerkung. (I) = im ersten, (II) = im zweiten, (III) = im dritten Tertial. — Da Herr Dr. Hermes zuerst schon vom Beginne des Schuljahres und nachher schon vom 1. Dezember an beurlaubt war, Herr Bers aber erst nach den Pfingst-, Herr Dr. Hennen erst nach den Weihnachtstagen eintrat, so waren für die Zeit von Ostern bis Pfingsten und von Anfang Dezember bis zum Schlusse des zweiten Tertials noch besondere Vertretungen durch die übrigen Lehrer erforderlich, welche in die vorstehende Übersicht nicht aufgenommen werden konnten.

III. Übersicht über den durchgenommenen Unterrichtsstoff.

Ober- und Unter-Sekunda.

Klassenlehrer: BRAUBACH.

Religionslehre. a. Einleitung in die gesamte Religionslehre. Notwendigkeit, Erkennbarkeit und Wirklichkeit einer göttlichen Offenbarung. Die Uroffenbarung, die patriarchalische und mosaische Offenbarung. Die mosaische Gesetzgebung. Fortentwicklung der mosaischen Religion in den geschichtlichen Büchern und dem Prophetentum. Die geschichtliche Wahrheit und die Göttlichkeit der Bücher des alten Bundes bis zur Lehre von der christlichen Offenbarung. b. Die allgemeine Sittenlehre. c. Kirchengeschichte: Wiederholung des ersten und der zweite Zeitraum. Nach Dubelman. 2 St. Roderich.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke aus Linnig II. Schillers Tell als zusammenhängende Klassenlektüre. Im Anschlusse an die Erklärung desselben Belehrungen aus dem Gebiete der Dichtkunst, insbesondere über das Drama. Kontrolle der Privatlektüre (Minna von Barnhelm). b. Memorieren passender Stoffe. Übung im freien Vortrag, in Anlehnung an die Lektüre. c. Grammatische und stilistische Belehrungen in Verbindung mit der Korrektur der Aufsätze. Dispositionsübungen auf grund einer Anleitung. Vorbereitung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Alle drei Wochen ein Aufsatz, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 2 St. Bers (I), Dr. Hermes (II), Braubach (III).*)

Die Themata zu den Aufsätzen waren I. in IIa: 1. Das Nibelungenlied — ein Ehrendenkmal altgermanischer Treue. 2. Die Örtlichkeiten im Epos „Hermann und Dorothea“. 3. Was veranschaulicht uns die erste Scene in „Wilhelm Tell?“ (Klassenarbeit). 4. Charakteristik des Löwenwirtes in „Hermann und Dorothea“. 5. Worauf beruht die besondere Teilnahme, welche uns die Gothen abnötigen? 6. Der erste Akt des Schauspiels „Wilhelm Tell“ in seinem Zusammenhange als ein Ganzes dargestellt (Klassenarbeit). 7. Des Dichters Lohn, nach Goethes „Sänger“. 8. Seele des Menschen, wie gleichst du dem Wasser! 9. Welche Ereignisse gehen der dramatischen Handlung in Lessings „Minna von Barnhelm“ voraus? (Klassenarbeit). 10. Dem Enkel schattet das gepflanzte Reis. 11. Der Manlianische Aufstand. Ein Bild aus der inneren Geschichte des altrömischen Freistaats. 12. Gertrud und Stauffacher, Hedwig und Tell. Eine vergleichende Charakteristik nach Schillers „Wilhelm Tell“. 13. Wert der Arbeit (Prüfungsaufsatz). II. in IIb: 1. In wiefern nennt Vergil den Äneas „insignem pietate virum“? 2. „Wohlthätig ist des Feuers Macht, Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht; Doch furchtbar wird die Himmelskraft, Wenn sie der Fessel sich entrafft.“ 3. Wie in IIa (Klassenarbeit). 4. Das Meer ein Freund und ein Feind des Menschen. 5. Warum führt Karl, der Frankenkönig, den Beinamen „Der Grosse“? 6. Schicksal Baumgartens und Melchthals und Anteil der Eidgenossen an demselben (Klassenarbeit). 7. Die Kapelle auf Rhodus. 8. Einleitung und Gedankengang in Schillers „Glocke“. 9. Wie in IIa (Klassenarbeit). 10. Bertran de Born vor, in und nach dem Tode seines Opfers. 11. Wie in IIa. 12. Wie in IIa. 13. Amicus certus in re incerta cernitur (Klassenarbeit).

Lateinisch. Cic. de imp. Cn. Pomp. und Laelius s. de amicitia. Liv. lib. VI. Wiederholung und Erweiterung der Syntax nach Meiring. Übersetzungen nach Süpfle. Synonyma, allgemeine stilistische Bemerkungen, Exercitien, Extemporalien. Aufsätze (in IIa). 6 St. Braubach. — Verg. Aen. I u. II. 2 St. Braubach (I u. II), Dr. Hennen (III).

Die Themata der Aufsätze waren: 1. Mithradates VI. rex Ponti Romanis hostis exstitit perniciosus. 2. De Cyro puero fabula. 3. Quem exitum habuerit M. Manlius plebis patronus. 4. De amicitia, quae erat Achilli cum Patrocle.

*) S. Bemerk. zu I, 1.

Griechisch. Xenoph. Cyrop. I u. II. Herod. I, 108—130. — Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntaktische Hauptregeln, insbesondere das Nomen. Nach Curtius. Übersetzungen nach Böhme. Häusliche und Klassenarbeiten. 5 St. Braubach. — Hom. Odys. XIII—XV. 2 St. Hünnekes.

Französisch. Le diplomate par Scribe. — Wiederholung von Plötz II, 1—39, dann 39—58. Exercitien und Extemporalien. Die Liaison und Unregelmässigkeiten in der Aussprache. Übung in Vorträgen. 2 St. Roderich.

Hebräisch. Einleitung in die hebräische Sprache. Lesen und Orthographie. Grundregeln für die Formenbildung; das regelmässige Verbum und seine Konjugationen; die unregelmässigen Verba. Pronomen und Ansetzen der Suffixe. Lehre vom Artikel und dem Nomen; die unregelmässigen Substantiva; die Zahlwörter und die wichtigsten Punkte aus der Syntax. Lesen und Übersetzen nach Vosen. 2 St. Roderich (I u. II), Dr. Hennen (III).

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte. Wiederholungen aus der griechisch-makedonischen, deutschen und brandenburgisch-preussischen Geschichte. Nach Pütz. Wiederholung aus der neueren Geographie, insbesondere Europas, nach Daniel. 3 St. Braubach.

Mathematik. a. Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbestimmten. Reciproke Gleichungen. Nach Heis. 2 St. b. Quadratische Beziehungen von Strecken im Dreieck und Kreise. Proportionalität der Flächen. Inhaltsberechnung der gradlinigen Figuren und des Kreises. Das vollständige Viereck. Konstruktionen. Nach Boyman. 2 St. Mertens.

Die Aufgaben für die schriftliche Entlassungsprüfung s. unten S. 21.

Naturkunde. Die Lehre von der Wärme. Die Elemente der Chemie. Nach Trappe. 2 St. Mertens.

Ober- und Unter-Tertia.

Klassenlehrer: Im I. Tertial BERS, im II. Dr. HERMES, im III. Dr. HENNEN.

Religionslehre. Die Lehre von Gott: Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften; Gottes Einheit und Dreipersönlichkeit. Die Beziehungen der drei göttlichen Personen zu einander und deren Personaleigentümlichkeiten, die göttlichen Prozessionen und Missionen. b. Kirchengeschichte: Die erste Periode, von Christus bis Constantin. Nach Dubelman. c. Erklärung und Memorieren kirchlicher Hymnen. 2 St. Roderich.

Deutsch. a. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer (Balladen) Musterstücke aus Linnig II. Memorieren passender Stoffe. Deklamationsübungen. Mündliche Referate über die Lektüre. b. Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom Satze. Analyse von Satzreihen und Satzgefügen (Perioden). Wiederholung und Einübung der Interpunktionsregeln. Das Wichtigste aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Vorbereitung und Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz, vierteljährlich eine Klassenarbeit. 2 St. Braubach.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. u. 2. Metamorphosen des Wassers. 3. Ein Neubau (Klassenarbeit). 4. Wie werden die Mörder des Ibykus entdeckt? 5. Alarichs Heldenlaufbahn. 6. Die Erde unter dem Bilde einer Mutter (Klassenarbeit). 7. Beim Scheiden der Zugvögel. 8. Die Handlung in Uhlands Ballade „Des Sängers Fluch“. 9. Italien und Vorderindien. Eine Parallele. 10. In minimis natura maxima (Klassenarbeit). 11. und 12. Schwäbische Helden im Liede eines schwäbischen Dichters. 13. Schuld und Sühne des Lords von Edenhall. 14. Die Zugvögel sind wieder da! (Klassenarbeit).

Lateinisch. Caes. b. g. I, 1—31. IV, V, 1—41. VII, 1—36 und 57 bis zum Schlusse. — Wiederholung der regelmässigen und unregelmässigen Konjugation und der Kasuslehre,

Syntax des Verbuns, nach Siberti. Erlernen von Phrasen und Mustersätzen. Übersetzungen nach Meiring. Wöchentlich abwechselnd eine Haus- und eine Klassenarbeit. 7 St. Der Ordinarius. — Das Wichtigste aus der Prosodik und Metrik. Ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorphosen. 2 St. Bers (I), Wissing (II), Dr. Hennen (III).

Griechisch. IIIa: Wiederholung des Pensums der Untertertia; die Anomala, nach Curtius; Übersetzen nach Wesener; häusliche und Klassenarbeiten. Vom II. Tertial an Lektüre von Xenoph. Anab. I (4 St.); im Anschluss daran Einführung in einige Hauptpunkte der Syntax, besonders Konstruktion der Folge-, Absichts- und Bedingungssätze. 7 St. Hünnekes. — IIIb: Die Formenlehre bis zum Abschlusse der Konjugation der Verba auf ω , nach Curtius. Vokabellernen. Übersetzungen nach Wesener; häusliche und Klassenarbeiten. 7 St. Wissing.

Französisch. Plötz Lectures choisies. — Wiederholung des vorigjährigen Pensums. Ferner Plötz II, 1—39 (IIIa bis 46). Vokabellernen. Exercitien und Extemporalien. In IIIa Übung im Vortrag, in IIIb Memorieren französischer Stücke. 2 St. Roderich (I u. III), Dr. Hermes (II).

Geschichte. Deutsche Geschichte bis 1648, nach Pütz. 2 St. Braubach (I u. II), Dr. Hennen (III).

Geographie. Topographie Europas. Die ausserdeutschen Staaten Europas, nach Daniel. 1 St. Braubach (I u. II), Dr. Hennen (III).

Mathematik. IIIa: a. Lineare Gleichungen mit einer Unbestimmten. Potenzen mit positiven und negativen Exponenten. Wurzeln. Nach Heis. b. Beziehungen zweier Kreise. Die Quadrate über Dreieck- und Viereckseiten. Konstruktionen. Nach Boyman. 3 St. Mertens. — IIIb: a. Division zusammengesetzter algebraischer Ausdrücke. Algebraische Divisoren. Proportionen. Nach Heis. b. Dreieckstransversalen. Viereck. Einfachste Beziehungen der Kreistransversalen. Konstruktionen. Nach Boyman. 3 St. Mertens.

Naturkunde. Tertial I: Elemente der Mineralogie. Tertial II: Bau des Menschen. Tertial III: Abschluss der Zoologie. 2 St. Mertens.

Quarta.

Klassenlehrer: RODERICH.

Religionslehre. a. Die Lehre von den beiden Hauptgeboten, nämlich von der Liebe Gottes und des Nächsten. Der Dekalog. Die Kirchengebote. Die Lehre von der Sünde und der Gnade. Nach dem Diözesankatechismus. b. Die Geschichte Jesu bis zu seiner Himmelfahrt, nach Overberg. c. Aus dem Leben der Heiligen: Die apostolischen Väter und die vorzüglichsten Kirchenlehrer. 2 St. Roderich.

Deutsch. a. Wiederholung der Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. Der zusammengesetzte Satz. Satzanalyse. Interpunktionslehre. b. Lektüre prosaischer und poetischer Stücke aus Linnig I. Deklamationsübungen und Übungen im freien Nacherzählen des Gelesenen. Orthographische Übungen, besonders über Fremdwörter. Alle 14 Tage ein Aufsatz, monatlich eine Klassenarbeit. 2 St. Bers (I), Dr. Hermes (II), Braubach (III).

Lateinisch. Aus Nepos: Aristides, Miltiades, Themistocles, Conon, Cimon, Epaminondas, Pelopidas, Phocion, Hamilcar, Hannibal. Memorieren einzelner Abschnitte. — Wieder-

holungen aus der Formenlehre, die Syntax der Kasus, nach Siberti. Übersetzungen nach Spiess. Exercitien und Extemporalien. 9 St. Roderich. Statt desselben im I. Tertial 2 St. Wiederholungen: Bers.

Französisch. Plötz I, Lekt. 80 bis zum Schlusse. Plötz II, Lekt. 1—24. Exercitien und Extemporalien. 5. St. Wissing (I und III), Dr. Hermes (II).

Geschichte. Die wichtigsten Thatsachen der alten, insbesondere der griechischen, makedonischen und römischen Geschichte (letztere bis 30 v. Chr). Nach Pütz. Periodische Wiederholungen. 2 St. Bers (I), Dr. Hermes (II), Dr. Hennen (III).

Geographie. Die aussereuropäischen Länder. Nach Daniel. 2 St. Bers (I), Dr. Hermes (II), Dr. Hennen (III).

Mathematik. a. Dezimalbrüche. Proportionen. Teiler. Addition, Subtraktion und Multiplikation allgemeiner Zahlen. Nach Heis. 2 St. b. Grundbegriffe der Geometrie. Gleichheit und Ungleichheit der Winkel und Strecken im Dreieck. Einfachste Konstruktionen. Nach Boyman. 2 St. Mertens.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. Mertens.

Quinta.

Klassenlehrer: WISSING.

Religionslehre. a. Fortsetzung und Abschluss der in Sexta begonnenen Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Das Gebot der Liebe Gottes. Nach dem Diözesankatechismus. b. Biblische Geschichte von der Zeit der Richter bis zum neuen Testamente. Geschichtlicher Hinweis auf diejenigen Völker, mit welchen die Juden in Berührung kamen. Biblische Geographie. Nach Overberg. c. Aus dem Leben der Heiligen: Die vorzüglichsten Patrone. 2 St. Roderich.

Deutsch. Lesen und Erzählen des Gelesenen. Deklamationsübungen. Wiederholung des einfachen Satzes, der zusammengesetzte Satz, der zusammengesetzte Satz im allgemeinen; Satzanalyse; Interpunktion. Rektion der Präpositionen. Die Regeln der neuen Rechtschreibung, orthographische Übungen. Linnig I. Häusliche und Klassenarbeiten. 2 St. Dreschner.

Lateinisch. Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre, die unregelmässige Formenlehre, nach Siberti. Einige wichtige syntaktische Regeln. Vokabellernen. Übersetzungen nach Spiess. Häusliche und Klassenarbeiten. 9 St. Wissing. Statt desselben im I. und III. Tertial 2 St. Wiederholungen: Bers (I) und Dr. Hennen (III).

Französisch. Plötz I, 1—80. Memorierübungen. Diktate. Häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. Wissing.

Geographie. Ausführliche Behandlung der europäischen Länder. Deutschland. Nach Daniel. 2 St. Biographische Erzählungen. 1 St. Dreschner.

Rechnen. Dreisatz in Brüchen. Dezimalbrüche. Prozent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Verteilungs-, Mischungs- und Kettenrechnung. Nach Schellen. Häusliche und Klassenarbeiten. 3 St. Geometrische Zeichnungen. 1 St. Dreschner.

Naturkunde. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. Mertens.

Sexta.

Klassenlehrer: HÜNNEKES.

Religionslehre. a. Die Lehre vom Glauben, von den Quellen, der Notwendigkeit und den Eigenschaften des Glaubens. Beginn der Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Nach dem Diözesankatechismus. b. Die Urgeschichte, die Zeit der Patriarchen, die Geschichte der Juden bis zum Auszuge aus Ägypten. Nach Overberg. c. Aus dem Leben der Heiligen: Die vorzüglichsten Patrone. 3 St. Roderich.

Deutsch. Lesen und Erzählen des Gelesenen. Deklamationsübungen. Die Redeteile, die Regeln der Rechtschreibung; der einfache Satz; Interpunktion. Orthographische Übungen. Linnig I. Häusliche und Klassenarbeiten. 3 St. Dreschner.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre. Das Wichtigste von den Präpositionen und Adverbien. Nach Siberti. Übersetzungen nach Spiess, Vokabellernen. Häusliche und Klassenarbeiten. 9 St. Hünnekes.

Geographie. Grundbegriffe aus der mathematischen und physischen Geographie. Übersichtliche Behandlung der Ozeane und Erdtheile. Nach Daniel I. Skizzenzeichnen. 2 St. Mit Quinta: Biographische Erzählungen. 1 St. Dreschner.

Rechnen. Die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen. Die Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen. Dezimalbrüche. Nach Schellen. Häusliche und Klassenarbeiten. 4 St. Dreschner.

Naturkunde. (Mit Quinta). Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie. 2 St. Mertens.

Bemerkung. Von der Teilnahme am (katholischen) Religionsunterricht war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

Turnen. Übungen am Barren und Klettergerüst. Freiübungen, militärische Exercitien. Sämtliche Schüler vereinigt. 2 St. (im Sommer). Dreschner. Dispensiert waren 8 Schüler. — Bewegungsspiele. Die bezüglich engere Konferenz bestand aus den Herren Dreschner und Mertens und dem Rektor.

Gesang. a. Untere Abteilung, bestehend aus Schülern der drei unteren Klassen. Kenntnis der Noten, Tonleitern und Intervalle, der Takt- und Tonarten, der gebräuchlichsten Tempo- und Vortragsbezeichnungen. Renners Gesangtafeln. Ein- und zweistimmige Lieder. 2 St. b. Obere Abteilung (Chor), bestehend aus den Schülern der Tertia und Sekunda und den fähigeren der unteren Klassen. Vierstimmige Gesänge verschiedener Art. Vierstimmige deutsche und lateinische Kirchengesänge. Missa secunda von Franz Witt, Choralmesse No. 3 von Karl Greith (letztere teilweise). 2 St. Dreschner.

Zeichnen. a. Untere Abteilung (Sexta und Quinta vereinigt). Die Elemente der Formenlehre. Linien in verschiedenen Richtungen, Massen und Verbindungen. Ornamente mit graden und krummen Linien. Troschels Wandtafeln. 2 St. b. Obere Abteilung (Quarta und ein freiwillig am Zeichnen teilnehmender Schüler der Tertia vereinigt). Ornamente, Blatt- und Fruchtformen, Blumen. Tiere, Teile des menschlichen Körpers, Arabesken u. s. w. im Umriss und in einfacher Schattierung. Nach Troschel, Hermes, Julien. 2 St. Dreschner.

Schreiben. (Sexta und Quinta vereinigt). Die deutsche und englische Schrift, eingeübt nach Otto's Schreibheften. 2 St. Dreschner.

Aufgaben

für die schriftliche Entlassungs-Prüfung.

Im Deutschen: Wert der Arbeit.

Im Lateinischen: Ein Exercitium, im Anschluss an Cic. or. pro Marcello.

Im Griechischen: Ein Exercitium nach Herodot VIII, 83—96.

Im Französischen: Ein Exercitium: Arion.

In der Mathematik: 1. Ein Viereck in ein anderes mit gleichem Inhalt zu verwandeln, wenn zwei Seiten und die Diagonalen gegeben sind. — 2. Die Grundlinie eines gleichschenkligen Dreiecks ist 0,80 m, der Winkel an der Spitze $23^{\circ}45'30''$. Zu berechnen die Entfernungen der Ecken von einem Punkte, von dem aus sie unter gleichen Winkeln erscheinen. — 3. $2x^2y^2 - x^2 - y^2 = 0$ und $3xy - 5 = 0$. — 4. Eine Strecke von 4 m nach dem goldenen Schnitt zu teilen.

IV. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

Koblenz, den 31. August 1884. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium teilt eine von den Herren Ministern der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern unterm 14. Juli gemeinsam erlassene, die Schliessung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten regelnde Verfügung und eine Anweisung zur Verhütung der Übertragung solcher Krankheiten mit.

K., den 2. Sept. 1884. Verhütung von Inanspruchnahme der Eltern zu unverhältnismässigen Ausgaben für photographische Aufnahmen grösserer Gruppen von Schülern betreffend.

K., den 6. Dez. 1884. Mitteilung einer Ministerial-Verfügung vom 10. Nov., durch welche eine allgemein verbindliche Ordnung der die Lektionen unterbrechenden Erholungspausen getroffen und den die Zeitdauer der häuslichen Arbeiten der Schüler ins Auge fassenden, bisher erteilten Weisungen bestimmter Ausdruck gegeben wird.

K., den 11. Jan. 1885. Erläuternde Bemerkungen bezüglich Ausführung der Ministerial-Verfügungen vom 4. März 1862 und vom 3. Juli 1861, durch welche bestimmt wird, dass solche Schüler der Klassen Sexta bis Tertia, sowie der Obersekunda und Unterprima, welche wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiss auch nach zweimaliger Absolvierung des Jahreskurses die Versetzung in die höhere Klasse nicht erreichen, aus der Anstalt entlassen werden sollen.

K., den 22. Jan. 1885. Mitteilung einer Ministerial-Verfügung vom 24. Dez. 1884. Erläuterung 1. der Bestimmung der neuen Prüfungsordnung, nach welcher die Zulassung eines Schülers zur Entlassungsprüfung in der Regel nicht früher, als im vierten Halbjahr der zweijährigen Lehrzeit der Prima stattfindet. „Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein durch Privatunterricht vorbereiteter Schüler bei seiner Aufnahme für die Oberprima reif befunden, oder dass derselbe, in die Unterprima aufgenommen, nach Verlauf eines Halbjahres in die Oberprima versetzt sei. Ein solcher Schüler befindet sich in dem die Zulassung zur Reifeprüfung bedingenden vierten Halbjahre der zweijährigen Lehrzeit der Prima, ohne dass dies zugleich das vierte Halbjahr seines Aufenthalts in Prima zu sein braucht.“ 2. der Bestimmung über Kompensation. „Die Bestimmung, dass nicht genügende Leistungen in einem Lehrgegenstande durch mindestens gute Leistungen in einem andern obligatorischen Gegenstande als ergänzt erachtet werden können, ist nicht so aufzufassen, dass die Mangelhaftigkeit

der Leistungen, um eine Kompensation zu ermöglichen, auf einen einzigen obligatorischen Lehrgegenstand beschränkt sein müsse, sondern dass nicht genügende Leistungen in je einem Gegenstande durch mindestens gute Leistungen in je einem andern obligatorischen Gegenstande als ergänzt erachtet werden können. Hiernach ist nicht ausgeschlossen, dass bei einer im übrigen befriedigend ausgefallenen Reifeprüfung nicht genügende Leistungen zum Beispiel in der Mathematik und Physik durch gute Leistungen im Lateinischen und Französischen für ergänzt erachtet werden können.“ Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausgleichung nur für zulässig erklärt, nicht zu einem Rechtsanspruche der Geprüften gemacht ist. „Überdies ist nicht jeder Grad der Mangelhaftigkeit der Leistungen in einem Gegenstande überhaupt der Kompensation fähig, sondern nach § 6 der im Jahre 1874 zwischen den deutschen Staatsregierungen getroffenen Übereinkunft dürfen in dem Lehrgegenstande, für welchen die Kompensation zugelassen wird, die Leistungen keinesfalls unter das Mass herabgehen, welches für die Versetzung nach Prima erfordert wird.“

K., den 26. Jan. 1885. Zahlung des Schulgeldes und Bewilligung von Schulgeld-Freistellen betreffend. Die Vorsteher der höheren Unterrichtsanstalten werden angewiesen, bei der Anmeldung der Schüler in den Fällen, wo die Lebensstellung und die Vermögensverhältnisse der Eltern dies angezeigt erscheinen lassen, die Letztern mit eindringlichem Ernst auf die finanziellen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, welche die Eltern bei Übergabe ihrer Söhne an die Anstalt übernehmen. Es werde dabei nicht unerwähnt bleiben dürfen, wie die Eltern in den meisten Fällen auf Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes nicht mit Sicherheit rechnen können. Zugleich wird im Anschluss an frühere Verfügungen bemerkt, dass solche Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt, noch das Schulgeld bezahlt wird, von der Anstalt alsbald entlassen werden müssen. In Betreff des Schulgeldnachlasses wird allen bei demselben beteiligten Behörden zur Pflicht gemacht, nicht nur die Dürftigkeit, sondern auch die Würdigkeit der betreffenden Schüler mit besonderer Gewissenhaftigkeit zu prüfen und solche Schüler, welche nach dem Masse ihrer Fähigkeiten zum Besuche einer höheren Lehranstalt wenig geeignet erscheinen, in jedem Falle unberücksichtigt zu lassen.

V. Chronik des Progymnasiums.

Der Unterricht des Schuljahres 1884—85 begann am 28. April nach feierlicher Messe de spiritu sancto, nachdem am 26. die Aufnahmeprüfungen abgehalten waren.

Die durch den am 6. Januar 1883 erfolgten Tod des ersten ordentlichen Lehrers vakant gewordene Lehrerstelle ist seit dem 1. April 1884 durch Herrn Dr. Hermes, vorher ordentlichen Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Aachen, besetzt (gewählt am 20. Juli, bestätigt durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 28. August 1883). Infolge ernster Erkrankung konnte derselbe jedoch erst mit Beginn des Wintersemesters seine Thätigkeit an hiesiger Anstalt aufnehmen und wurde von Pfingsten bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres vertreten durch den kommissarischen Lehrer Herrn Bers aus Xanten. Da im Winter eine Verschlimmerung des noch nicht ganz beseitigten Übels eintrat, so musste Herr Dr. Hermes zu Anfang Dezember aufs neue einen längeren Urlaub nachsuchen. Der Bitte desselben, auf seine Kosten einen Stellvertreter zu senden, entsprach das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium durch Verfügung vom 2. Dez., durch welche Herr Dr. Hennen, bis dahin Probekandidat am Königlichen Gymnasium zu Trier, vom Beginne des dritten Tertials an mit jener Stellvertretung beauftragt wurde.

Die Pfingstferien dauerten vom Tage vor dem Feste bis zum 4. Juni einschliesslich.

Am Sonntag nach dem 21. Juni wurde das Aloysiusfest von der Anstalt feierlich begangen. Herr Pfarrer Theis von Gondenbrett, welcher die Festpredigt hielt, und der

Rektor Herr Junk aus dem hiesigen Hospital, welcher mit dem genannten Herrn die Ministratur bei dem vom Religionslehrer celebrierten Hochamte übernommen hatte, verpflichteten sich die Anstalt zu besonderem Danke.

Anfangs August siedelten die Klassen Sekunda, Quarta und Quinta aus den bisher benutzten ungeeigneten Klassenzimmern in die früheren Lokale des Königlichen Amtsgerichtes über, welche von der Stadtverordneten-Versammlung für die Anstalt angepachtet und zweckentsprechend eingerichtet worden waren. Gleichzeitig wurde für den Schuldiener eine geeignete Wohnung beschafft. Die Anstalt ermangelt nicht, dem Stadtverordneten-Kollegium den geziemenden Dank für die erwähnten Einrichtungen auszusprechen.

Die Herbstferien dauerten vom 17. August bis zum 21. September, die Weihnachtsferien vom 23. Dezember 1884 bis zum 7. Januar 1885.

Anlässlich der hundertsten Wiederkkehr des Geburtstages von Jakob Grimm (am 4. Januar) wurde gemäss Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums am ersten Tage nach dem Wiederbeginn des Unterrichts den Schülern der Sekunda durch ein Bild des Lebens und Wirkens der Brüder Grimm die wissenschaftliche und nationale Bedeutung derselben vergegenwärtigt.

Am 15. März wurden 4 Schüler des Progymnasiums, nachdem dieselben in besondern Religionsstunden vorbereitet waren, von dem Religionslehrer der Anstalt Herrn Roderich zur ersten hl. Kommunion geführt. Gleichzeitig mit den Erst- und 12 Zweitkommunikanten feierten die übrigen Angehörigen der Anstalt das Fest der österlichen Kommunion. — Für den Schulgottesdienst erhielt das Progymnasium ausser einem Geldgeschenke der Erstkommunikanten zwei vollständige Messdieneranzüge von Familie Schwartz, ein schönes Röckel von einer Dame in Koblenz, durch Vermittlung des Herrn Joh. Theis hierselbst von dem Fürsten v. Thurn und Taxis einen Geldbetrag zur Beschaffung eines Aloysiusbildes und verschiedene Beiträge von Familie Nels hierselbst, Frau Witwe Bungart, dem Tertianer v. Monschaw und dem Quartaner Müller.

Nachdem am 11.—14. Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt waren, fand am 18. März die mündliche Entlassungsprüfung statt. (S. Statist. Mitteilungen.)

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs beging die Anstalt durch Teilnahme am Festgottesdienste und Veranstaltung einer besondern in Gesang und Vorträgen der Schüler und einer Ansprache des Rektors bestehenden Schulfeier.

VI. Statistische Mitteilungen.

Am Schlusse des Schuljahres 1883—84 zählte das Progymnasium 64 Schüler. Von diesen traten 11 aus, nämlich 1 Obersekundaner mit dem Zeugnisse der Reife für Prima, ausserdem 1 aus Untersekunda, 2 aus Obertertia, 1 aus Untertertia und 1 aus Quinta an andere Anstalten, 2 aus Obertertia und 3 aus Quinta ins bürgerliche Leben. Es verblieben also an der Anstalt 53 Schüler. Mit dem Beginne und im Laufe des Schuljahres 1884—85 wurden 21 neu aufgenommen, so dass die Gesamtfrequenz des Schuljahres 74 beträgt. Von diesen sind 10 im Laufe des Jahres ausgetreten; es bleibt also ein Bestand von 64 Schülern. Das Nähere über die Frequenz-Verhältnisse geben die folgenden Übersichten.

A. Frequenztablelle für das Schuljahr 1884/85.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A.								B.			
	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	Von diesen Schülern waren Evg. Kath. Einh. Ausw.			
1. Bestand am 1. Februar 1884	2	2	9	12	10	24	5	64				
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1883/84	1	1	4	1	—	4	—	11				
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	1	5	10	9	19	3	—	47				
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	2	—	1	1	1	12	17				
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1884/85	2	7	10	11	21	5	14	70	5	65	38	32
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	1	1				
6. Abgang im Sommersemester	—	2	1	—	—	1	1	5				
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	—	1				
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	1	—	—	1				
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	2	5	9	11	22	5	13	67	5	62	36	31
9. Zugang im Wintersemester .	—	—	1	—	—	—	—	1				
10. Abgang im Wintersemester (bis 1. Febr.)	—	—	—	—	—	1	—	1				
11. Frequenz am 1. Februar 1885	2	5	10	11	22	4	13	67	5	62	36	31
12. Durchschnittsalter am 1. Februar	17,3	18,2	17,2	14,9	14,1	13	12,3					

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1884: 2 Schüler, Michaelis keiner. Von den beiden ist keiner zu einem praktischen Berufe abgegangen; der eine verblieb an der Anstalt, der andere ging in die Obersekunda eines Gymnasiums über.

C. Bei der diesjährigen Entlassungsprüfung (s. Chron.) erhielt das Zeugnis der Reife für die Prima: Johann Hünnekes, geb. 10. Febr. 1868, zu Prüm, kath. Konf., Sohn des Progymnasialrektors Dr. Heinrich Hünnekes zu Prüm, am Prog. seit Ostern 1877 von Klasse Sexta an, in Sekunda seit Ostern 1882. Er beabsichtigt in die Prima des Gymnasiums zu Trier überzugehen.

VII. Lehrmittel.

Für die Bibliothek wurden aus den etatsmässigen Mitteln angeschafft: Sybel, Historische Zeitschrift; Jahrbücher für Philologie und Pädagogik; Germania; Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung; Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Gallia; Dunker, Geschichte des Altertums; Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands; Sanders, Ergänzungs-Wörterbuch; Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache; Types principaux des différentes races humaines; Conscience, ausgewählte Schriften.

An Geschenken erhielten die Sammlungen der Anstalt z. T. sehr schätzenswerte Beiträge von den Herren Rentner H. Alff, Amtsrichter Lehmann, Kaufmann H. Müller hierselbst, Gymnasiallehrer Dr. Pirig zu Düren, den Erben Landrat Moriz, dem abgehenden Obersekundaner Wintergerst, den Tertianern Jo s. Caster und von Monschaw, den Quartanern Müller und Nels und verschiedenen Verlagshandlungen. Den freundlichen Schenkern wird hiermit seitens der Anstalt der verbindlichste Dank abgestattet.

VIII. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Curatorium des Progymnasiums hat für die Erhebung des Schulgeldes und die Verleihung von Freistellen nachstehende, vom Königl. Prov.-Schul-Koll. genehmigte Satzung aufgestellt.

„§ 1. Das Schulgeld beträgt jährlich in Sexta 80, in Quinta 84, in Quarta 88, in Tertia 92, in Sekunda 100 M. § 2. Beim Eintritt hat jeder Schüler 3 M. für die Anstalts-Bibliothek zu zahlen. Das Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten pränumerando an den Rendanten des Schulfonds zu entrichten. Als Anfangstermine der Quartale gelten der 1. Tag nach den Oster-, den Herbst- und den Weihnachtsferien und der 16. Juni. Ist das Schulgeld 14 Tage nach dem Verfalltage nicht gezahlt, so ist die exekutive Eintreibung zu veranlassen. § 3. Das Kuratorium kann dürftigen und dabei würdigen Schülern den ganzen oder teilweisen Erlass des Schulgeldes bewilligen. Ausserdem bleiben die Söhne der Lehrer der Anstalt vom Schulgelde befreit. § 4. Der Gesamt-Erlass an Schulgeld soll 10% der Soll-Einnahme von allen die Anstalt besuchenden Schülern nicht übersteigen. § 5. Zum Nachweis der Bedürftigkeit dient ein Zeugnis des Bürgermeisters derjenigen Gemeinde, in welcher die Angehörigen des Schülers wohnen. Aus demselben müssen der Steuersatz, die Vermögens- oder die sonstigen einschlagenden Verhältnisse der Petenten ersichtlich sein. Über die Würdigkeit in Bezug auf Anlagen, Betragen und Fleiss erklärt sich das Lehrer-Kollegium durch den Rektor. § 6. Es werden ganze und halbe Freistellen auf die Dauer eines Schulsemesters bewilligt. Die Gewährung einer ganzen Freistelle wird nur bei ganz besonderer Würdigkeit und Bedürftigkeit eintreten. Schüler, welche schon im Genusse einer Freistelle sind, werden, wenn in bezug auf Bedürftigkeit und Würdigkeit keine erhebliche Änderung eingetreten ist, auch für das folgende Semester in ihren Freistellen belassen oder doch bei der Verteilung in erster Linie berücksichtigt. Die Wiederholung der Bewerbung ist aber notwendig. § 7. Die Befreiung wird nie sofort beim Eintritt des Schülers, sondern frühestens für das zweite Schul-Semester bewilligt. § 8. Die Eltern oder Vormünder, welche für einen Schüler die Befreiung vom Schulgelde nachsuchen, haben vor Beginn des Semesters ihr Gesuch mit dem Bedürftigkeitszeugnis dem Kuratorium einzureichen. Hierauf sind die Gesuche spätestens 8 Tage nach Beginn

des Semesters dem Rektor zur weiteren Veranlassung auszuhändigen und von diesem mit Urteil über die Würdigkeit der Benefizianten versehen binnen 8 Tagen dem Kuratorium zur event. Verleihung des Benefiziums zurückzureichen. § 9. Das Kuratorium benachrichtigt demnächst die Eltern über den Ausfall ihrer Bewerbung.“ S. auch oben S. 22.

2. Eine kleine Sammlung von Schulbüchern setzt die Anstalt in den Stand, dürftigen Schülern einen Teil der erforderlichen Bücher leihweise in die Hände zu geben. Abgehende oder in höhere Klassen aufsteigende Schüler können durch Schenkung gebrauchter Schulbücher willkommene Beiträge liefern.

3. Von der im Jahre 1879 anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars begründeten sogenannten „Jubiläumsstiftung“ wurde im Monat Juni vorigen Jahres bestimmungsmässig einem würdigen und dürftigen Schüler der Zinsenertrag als Unterstützung zugewiesen. Das Vermögen der anfänglich mit 131 Mark begründeten Stiftung beträgt gegenwärtig 536,76 Mark.

IX. Besondere Mitteilungen.

A. **Schlussaktus.** Montag den 30. März. Öffentliche Prüfungen: 9 bis 10 **Sexta.** Geographie und Naturkunde. 10—11 **Quinta.** Latein und Rechnen. 11—12 **Quarta.** Religion und Französisch. 2—3 **Tertia.** Deutsch und Geschichte. 3—4 **Sekunda.** Mathematik und Griechisch. Dienstag den 31. März, Vormittags um 8 Uhr, feierlicher Schlussgottesdienst. Um 11 Uhr **Schlussfeier.** 1. Gesang. *Ecce quomodo moritur iustus.* von Gallus (1550—1591). 2. Vorträge. Untertertianer Löwen: An das Meer, von Fr. L. Graf zu Stolberg. Sextaner Gunkel: Das grosse Los, von Langbein. Quartaner Fabry: Der schwarze Ritter, von L. Uhland. 3. Gesang. Abend, von Grell. 4. Vorträge. Ober-Tertianer Fuchs: Bertran de Born, von L. Uhland. Quintaner Hennes: Der Räuber und das Kruzifix, von Rob. Prutz. Sekundaner Schommer: Jesus am Ölberg. Aus Klopstocks Messiad. 5. Gesang. Wanderers Nachtlid, von M. Hauptmann. 6. Schlussworte. 7. Gesang. Abschied vom Walde, nach Esser.

B. Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 20. April. Die Anmeldung neuer Schüler, welche durch die Eltern oder deren gesetzliche Stellvertreter geschehen muss, wird auf spätestens den Vormittag des 17. April erbeten. Die Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne dem Progymnasium zu übergeben, werden ersucht, dieselben stets mit dem Beginn des Schuljahres, also mit Ostern, anzumelden, da der Eintritt zu einer andern Zeit mit vielfachen Nachteilen für die Schüler verbunden ist. Bei der Anmeldung sind beizubringen: 1. Die Zeugnisse über Vorbildung und die bisherige Führung. Schüler, welche vorher eine andere Anstalt besucht haben, werden nur auf Grund eines förmlichen Abgangszeugnisses aufgenommen. 2. Ein Impfungs-Attest, und wenn das 12. Lebensjahr bereits überschritten ist, auch ein Revaccinationsschein. 3. Zuverlässige schriftliche Zusammenstellung folgender Notizen: Name und Vornamen, Geburtsort, Geburtstag und Confession des Knaben, Stand, Hauptvorname und Confession des Vaters. Zur Wahl der Wohnung für auswärtige Schüler, sowie zu etwaiger späterer Änderung derselben ist die **vorherige** Genehmigung des Rektors erforderlich. Der Kostgeber oder Hausherr übernimmt mit der leiblichen Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das sittliche Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen und

die Anstalt von vorkommenden Unordnungen in Kenntnis zu setzen. Hiernach darf also von der Anstalt die Zustimmung zur Wahl einer Wohnung oder dem Verbleiben in derselben nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen kann, dass der Hauswirt durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Schüler für die erziehlichen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und imstande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — An dieser Stelle möge wiederholt in Erinnerung gebracht werden, dass der Verkehr zwischen der Schule und dem Hause in der Regel durch den betreffenden Klassen-Lehrer vermittelt wird, dass also, wie die Schüler selbst, so auch die Angehörigen derselben (die Hauswirte u. s. w.) zunächst immer (an den Rektor oder) an den Klassenlehrer sich zu wenden haben, wenn eine Mitteilung zu machen ist oder sie des Rates oder einer Auskunft von seiten der Schule bedürfen.

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) soll nicht vor dem neunten Lebensjahre erfolgen, dass derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler, sei es, dass er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens neunjährigen, Schulkursus durchmachen, oder dass er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll, in dem angemessenen Lebensjahre mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien übergehen oder ins bürgerliche Leben eintreten kann.“ Aus der oben Seite 24 in den statistischen Nachrichten aufgestellten Durchschnittsberechnung geht hervor, dass nicht bloss die Schüler der Sexta, sondern die Schüler fast aller Klassen durchschnittlich mehr als zwei Jahre über das normale Alter hinaus sind.

Für die Aufnahme in die Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift (wozu auch das Schreiben mit lateinischen Buchstaben gehört), Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen. Es müssten also im allgemeinen die Kenntnisse und Fertigkeiten eines ordentlichen Schülers der Mittelklasse zum Eintritt in die Sexta ausreichen. Indessen haben die Elementarschulen eine wesentlich andere Aufgabe zu verfolgen, als ihre Schüler für die unterste Klasse der höheren Schulen vorzubilden, und sind deshalb keineswegs überall in der Lage, Knaben im zehnten Lebensjahre mit den vorgedachten Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet zu entlassen. Wenn also das eine oder andere davon in der bisher besuchten Schule noch mangelhaft oder gar nicht gelernt worden ist, werden die Eltern wohl thun, durch Privatunterricht nachhelfen zu lassen, bevor sie ihre Söhne zur Aufnahme dem Progymnasium zuführen.

Am 18. April von 8 Uhr morgens ab werden die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler abgehalten. Am Montag den 20. April beginnt, nachdem um 8 Uhr eine feierliche Messe de Spiritu sancto gehalten ist, der Unterricht.

Die in betreff des Aufsteigens der Schüler auf den Schulzeugnissen vermerkten Bestimmungen sind nach reiflicher Erwägung durch Konferenz-Beschluss festgestellt und können selbstverständlich nicht geändert werden. Die Angehörigen der Schüler werden daher gebeten, sich wegen Abänderung der getroffenen Festsetzungen nicht nutzloser Weise bemühen zu wollen. Nachdem der Anfang des Schuljahres auf Ostern verlegt worden ist, finden sogenannte bedingungsweise Versetzungen nicht mehr statt, da die kurze Dauer der Osterferien nicht ausreicht, das im Laufe des Schuljahres etwa Versäumte nachzuholen. Um so ernstlicher werden daher die Schüler darauf Bedacht zu nehmen haben,

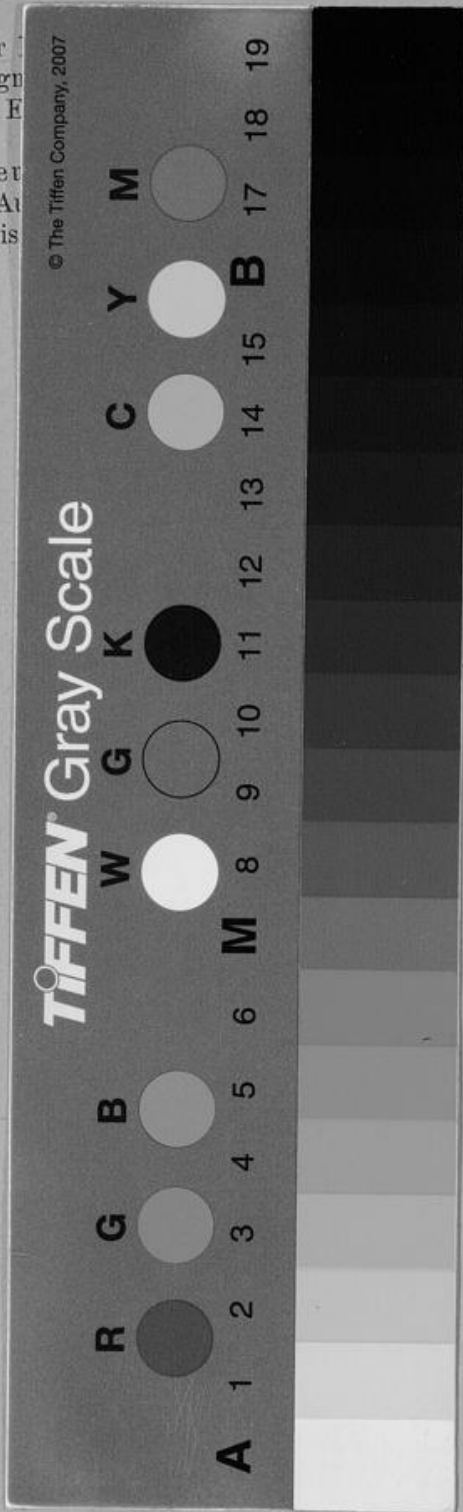
die lange Zeit der Herbstferien zur Ausgleichung etwa vorhandener Mängel, auf welche sie durch das Zeugnis am Schlusse des Sommersemesters besonders aufmerksam gemacht werden, sowie zur Erweiterung und Befestigung ihrer Kenntnisse nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Abgangszeugnisse sind durch die Eltern oder deren Stellvertreter zeitig nachzusuchen, wenn auf Ausstellung derselben vor den Ferien gerechnet wird. Die Ausfertigung von Abgangszeugnissen während der Ferien kann nicht zugesichert werden.



die lange Zeit der
sie durch das Zeugni
werden, sowie zur E
gehen zu lassen.

Abgangszeit
suchen, wenn auf A
von Abgangszeugnis



vorhandener Mängel, auf welche
s besonders aufmerksam gemacht
kenntnisse nicht unbenutzt vorüber-

deren Stellvertreter zeitig nachzu-
gerechnet wird. Die Ausfertigung
zugesichert werden.